

Fragenkatalog

- Was geschieht, wenn man das dritte Mal durch eine Klausur gefallen ist. Oder besser, wenn man aufgrund dreimaligen Nichtbestehens exmatrikuliert wird, was darf man dann noch studieren? Werden alle Kombinationen mit den alten Fächern auch ungültig? Darf gar kein Lehramt (Gymnasium) mehr studiert werden? Nur an der Universität Passau, oder deutschlandweit?
- Was passiert bei Hochschulwechsel nach dem 2. Fehlversuch? Wieder volle 3 Versuche?
- Inwieweit ist die Aussage korrekt, dass die neue StuPO auch für jetzt schon Immatrikulierte gültig ist, da es bislang *keine* StuPO im Lehramt gab? Wie ist "Bestandsschutz" in diesem Fall geregelt? Ist es nicht auch eine Verschlechterung, wenn man vorher neu angefangene Module noch beliebig oft wiederholen hätte können, jetzt aber nicht mehr? Was hindert Studierende daran, jetzt schnell alle Module "anzufangen", um noch von der alten Regelung Gebrauch zu machen?
- Sind die in der Prüfungsordnung angegebenen Punkteschlüssel für die Dozenten verbindlich?
- Können Dozenten für Hausarbeiten wie bisher auch einen eigenen Termin zur Abgabe bestimmen, oder sind die maximal 8 Wochen verbindlich?
- Wie lange ist Zeit, den 2. Wiederholungstermin einer Klausur anzutreten? Manche Vorlesungen gibt es nur alle 2 Semester. Schafft man es da, alle Versuche innerhalb eines Jahres zu schreiben?
- Wird in irgendeiner Art und Weise darauf Rücksicht genommen, wenn ein anderer Professor im Semester nach dem Erstversuch die Vorlesung hält und seinen Vorlesungsinhalt ändert? Im Grunde ist das ja dann kein Wiederholungsversuch, sondern eine ganz andere Vorlesung – nur unter dem selben Titel.
- Es wurde angedeutet, dass es auch einen neuen Modulplan für Lehramt Mathematik gibt, um der geänderten Prüfungsordnung besser gerecht zu werden. So müsste man zum Beispiel von Algebra und Zahlentheorie 1 und 2 nur noch eine Vorlesung bestehen. Bei Funktionentheorie, Vektoranalysis und Differenzialgleichungen müsste man nur noch 2 von 3 bestehen und die ECTS werden dafür auf 9 erhöht. Gibt es hierzu (Zeitpunkt, Gültigkeit) schon konkretere Informationen?
- Wie konnte es passieren, dass offenbar nichtmal die ausführende Stelle dieser StuPO, also das ZLF, über das Inkrafttreten/die Veröffentlichung pünktlich Bescheid wusste?
- Wann, wie und von wem wären die Studierenden über die neue StuPO informiert worden, wenn (so das Gerücht) die Rechtsabteilung nicht die Veröffentlichung auf der Website veranlasst hätte?